



## Informationen zum mittleren Schulabschluss

### Was ist der mittlere Schulabschluss (MSA)?

Die Schülerinnen und Schüler legen am Ende der 10. Jahrgangsstufe den mittleren Schulabschluss (kurz MSA) ab. Damit wird der Leistungsstand in der 10. Jahrgangsstufe vergleichbar bewertet. Der mittlere Schulabschluss fragt nicht nur Wissen ab, sondern stellt die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund.

### Wie erreiche ich den MSA?

In der 10. Klasse finden Prüfungen statt. In Deutsch, der ersten Fremdsprache und Mathematik gibt es schriftliche Prüfungen mit zentraler Themenstellung für alle Berliner Schülerinnen und Schüler. In Englisch gibt es zusätzlich eine mündliche Prüfung. Alle Schüler\*innen müssen zudem eine mündliche „Prüfung in besonderer Form“ (4. Prüfungskomponente – 4. PK) ablegen. Diese Prüfung können sie wahlweise in Biologie, Chemie, Physik, Geschichte/Sozialkunde, Erdkunde, Jüdischer Religionslehre, Kunst, Musik, Russisch, Französisch, Sport oder Hebräisch ablegen.

Zu diesem Prüfungsteil des MSA kommen noch die erforderlichen Leistungen im gesamten 10. Schuljahr hinzu (siehe unten). Beide zusammen - Prüfung und Jahresleistung - entscheiden über das Erreichen des MSA und über die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

### Wann habe ich den MSA-Prüfungsteil geschafft?

Die Prüfung zum MSA ist bestanden, wenn

- die Noten der vier Prüfungsfächer mindestens ausreichend (Note 4) sind oder
- für mangelhafte Prüfungsleistungen (Note 5) in maximal einem Prüfungsfach mindestens befriedigende Leistungen (Note 3) in einem anderen Prüfungsfach vorliegen.
- Mit einer ungenügenden Leistung (Note 6) in einem Prüfungsfach ist die Prüfung nicht bestanden

### Wer legt die Themen der Prüfung fest?

Die Themen für die schriftlichen Prüfungen werden zentral für alle Schülerinnen und Schüler festgelegt. Für die mündliche Prüfung in der ersten Fremdsprache gibt es schulinterne Aufgaben, die nach einheitlichen Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde von den Fachlehrkräften erstellt werden. Für die zusätzliche „Prüfung in besonderer Form“ legst du selber (nach Beratung durch eine das Fach unterrichtende Lehrkraft) das Thema fest, dies wird aber vom Prüfungsausschuss geprüft und schriftlich genehmigt.

### Wie lange dauern die Prüfungen?

Die schriftlichen Prüfungen dauern in Deutsch 180 Minuten, in der Fremdsprache 150 Minuten und in Mathematik 135 Minuten.

Die mündlichen Prüfungen in der Fremdsprache werden grundsätzlich als Partnerprüfung mit zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt. Die Einteilung nehmen die Fachlehrkräfte vor. Diese Prüfungen dauern ca. 10 Minuten.

Die Dauer der „Prüfung in besonderer Form“ beträgt – je nachdem, ob es sich um eine Gruppen- oder eine Einzelprüfung handelt – pro Teilnehmer 15-20 Minuten. Dabei hat die Präsentation gegenüber dem Prüfungsgespräch besonderes Gewicht (siehe unten).

### Wer prüft?

An der Schule wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Vorsitzender ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die schriftlichen Prüfungen werden von deinem Fachlehrer/deiner Fachlehrerin korrigiert und benotet. Danach gehen sie in Zweifelsfällen an eine/n Zweitkorrektor/in. Über die endgültige Note entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, also der Schulleiter, der sich natürlich an die Vorschläge der Fachlehrkräfte hält und nur in Konfliktfällen entscheidet. Für die mündlichen Prüfungen werden Fachausschüsse gebildet, zu denen eine Lehrkraft als Prüfer/in und eine weitere Lehrkraft als Protokollant/in gehören. Die prüfende Lehrkraft schlägt eine Note vor und entscheidet nach Beratung gemeinsam mit

der das Protokoll führenden Lehrkraft. Es prüft dich in der Regel der Lehrer/die Lehrerin, der/die dich auch bei deiner Vorbereitung der Präsentation beraten hat.

### **Ich habe eine Lese - und Rechtschreibschwäche, habe ich da überhaupt eine Chance?**

Ja, denn auf Antrag kann dir ein Nachteilsausgleich gewährt werden, z.B. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Prüfungsaufgaben.

### **Wann muss ich mein Thema für die „Prüfung in besonderer Form“ anmelden?**

Bis zum 20.9.2017 musst du dich für die Prüfung mit Hilfe des Wahlbogens I schriftlich anmelden. Da die „Prüfung in besonderer Form“ in der Regel als Gruppenprüfung absolviert wird, gibst du bei der Anmeldung auch an, mit welchen Schülerinnen bzw. Schülern du deine Prüfung gemeinsam machen möchtest. Die Prüfungsgruppe kann maximal aus vier Schülerinnen und Schülern bestehen. In Einzelfällen ist auch eine Einzelprüfung möglich. Dazu ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung nötig, der dem Schulleiter eingereicht werden muss.

Deine dich unterrichtenden Lehrkräfte helfen dir auch bereits bei der Suche nach einem Thema, bevor du es zur Genehmigung einreichst. Der ausgefüllte Wahlbogen I ist bis zu dem oben genannten Termin bei den Klassenleitungen abzugeben. Die Themenideen werden dann an die Leiter der Fachbereiche gegeben, die die Prüfungsgruppen an die Lehrkräfte des Fachbereiches verteilen. Dann erfolgt am 9.10.2017 ein erstes Beratungsgespräch mit der betreuenden Lehrkraft. Darin wird ggf. das Thema oder die vorläufige Gliederung überarbeitet. Bis zum 10.11.2017 muss dann der Wahlbogen II ausgefüllt beim Fachleiter für die Mittelstufe abgegeben werden.

### **Wann erfahre ich, ob mein Thema der „Prüfung in besonderer Form“ genehmigt ist?**

Nachdem der Prüfungsausschuss alle Themenvorschläge gesichtet hat, erfährst du, ob das Thema genehmigt ist oder Änderungen vorgenommen werden müssen. Dies wird am Mittwoch, dem 14.11.2017 geschehen, so dass du mit der Arbeit früh genug beginnen kannst.

### **Habe ich eine Möglichkeit, schlechte Prüfungsergebnisse auszugleichen?**

Ja, wenn du in zwei Prüfungen die Note 5 erhalten hast, kannst du versuchen, in einem von dir gewählten schriftlichen Prüfungsfach deine Note durch eine mündliche Nachprüfung mindestens auf die Note 4 zu verbessern. Über die Zulassung zu einer solchen Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Diejenigen Schüler/innen, die eine solche Prüfung ablegen können, werden umgehend informiert und müssen einen Antrag auf die Zusatzprüfung stellen. Diese wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert 15 bis 20 Minuten mit einer Vorbereitungszeit.

### **Welche Noten muss ich im Jahrgangsteil erreichen, um den MSA zu bestehen?**

Die Jahrgangsnoten für den MSA müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Zweimal die Note 5 als Leistungsausfälle ist aber zulässig. Bei drei Fünfen muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens eine 3 vorliegen. Bei einer 6 ist ein Ausgleich mit zweimal einer Note 2 nötig und als weiterer Ausfall ist nur eine 5 zulässig. Ist eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache; im grundständigen Zweig zusätzlich auch die 2. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Nicht bestanden ist der Jahrgangsteil bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als drei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach.

Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln: Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein.

### **Welche Noten muss ich im Jahrgangsteil erreichen, um in die gymnasiale Oberstufe übergehen zu können?**

Für den Weg zum Abitur, also den Übergang in die gymnasiale Oberstufe, ist das Erreichen des MSA zwingende Voraussetzung. Aber es müssen noch weitere Anforderungen erfüllt sein.

Die Jahrgangsnoten müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Eine 5 als Leistungsausfall ist aber zulässig. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3

vorliegen. Ist davon eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, im grundständigen Zweig zusätzlich auch die 2. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Eine 6 muss durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.

Bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als zwei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach ist der Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht möglich.

### **Kann ich die Prüfung wiederholen?**

Wenn du aufgrund der Ergebnisse im Prüfungsteil und/oder im Endjahreszeugnis den MSA nicht bestehst, kannst du die 10. Klasse wiederholen und im darauffolgenden Jahr versuchen, die MSA-Prüfung zu bestehen.

### **Was kann ich tun, wenn ich mit dem Erreichen des MSA keine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht habe?**

Auch in diesem Fall darfst du die 10. Klasse auf Antrag einmal wiederholen. Die Prüfungsteile dürfen dabei nicht noch einmal wiederholt werden.

## **„Prüfung in besonderer Form“ (4. PK)**

### **Was ist das Besondere an der „Prüfung in besonderer Form“?**

Erstens wählst du dir das Thema selber aus. Zweitens musst du dich über einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen mit dem Thema beschäftigen. Drittens musst du eine Präsentation zu dem Thema vorbereiten. Das kann eine Projektarbeit, ein PowerPoint-Vortrag oder eine praktische Prüfung (z.B. ein Experiment) sein. Thesenpapiere, Foliendarstellungen, Plakate, Video - oder Tonbandproduktionen und anderes können erstellt werden. Außerdem soll diese Prüfung als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Du schließt dich also mit maximal drei weiteren Mitschülerinnen bzw. Mitschülern zusammen und bereitest mit ihnen eine gemeinsame Präsentation vor. Bei der Präsentation muss jedes Gruppenmitglied seinen individuellen Teil selbst präsentieren. Im anschließenden Prüfungsgespräch müsst ihr dann das Präsentationsergebnis erläutern. Jede/r von euch bekommt die gleiche Zeit, so dass nicht einer für alle reden kann. Nur auf Antrag kannst du auch allein arbeiten und dich einzeln prüfen lassen. Dieser Antrag muss mit der Anmeldung schriftlich eingereicht und begründet werden. Über ihn entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

### **Kann ich das Thema der 4. PK vollkommen frei wählen?**

Fast, aber nicht ganz. Das von dir eingereichte Thema muss vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Der Schwerpunkt muss einen Bezug zum Rahmenplan des 10. Jahrgangs haben. Deine Lehrkräfte werden dich auf jeden Fall beraten. Sie geben dir auch Tipps, worauf du besonders achten musst. Dafür erhältst du auch noch schriftliche Informationen.

### **Folgende Punkte müssen unbedingt beachtet werden:**

Die Prüfung in besonderer Form für den mittleren Schulabschluss besteht aus einem Präsentations- und einem Prüfungsgespräch. Die Prüfungen werden in der Regel als Gruppen- oder Partnerprüfung durchgeführt. (Gruppengröße: maximal 4 Schüler/innen). Die Prüfungszeit für eine Gruppe beträgt 15-20 Minuten je Gruppenmitglied. Jeder Prüfling hat eine Vortragszeit (Präsentationszeit) von ca. 10 Minuten. Das gemeinsame Gruppengespräch dauert z.B. in einer Gruppe mit vier Teilnehmern 20 Minuten, die gesamte Gruppenprüfung damit 60 Minuten. Am Prüfungsgespräch werden alle Gruppenmitglieder gleichmäßig beteiligt.

### **Ziel einer Präsentation**

Ziel jeder Präsentation ist es, andere Menschen verständlich zu informieren und die vorgetragenen Inhalte überzeugend darzustellen. Es bedarf also einer spezifischen Vorbereitung der Präsentation eines Themas in Hinblick auf die Zuhörergruppe. Grundsätzlich wird eine Präsentation visualisiert durch bildhafte Mittel (z.B. Overheadfolien, Plakate, Videoausschnitte, Flipcharts,...), eine PowerPoint-Präsentation (Laptop, Beamer) oder weitere Darstellungsformen (Gestik, Tanz, Pantomime,...).

Der Aufbau einer Präsentation ist kein statisches Element, sondern sollte sich am jeweiligen Thema / Inhalt / Produkt orientieren. Trotzdem gibt es eine Reihe von Empfehlungen, die man beachten sollte.

### **Bewertungskriterien für die Präsentation und das Prüfungsgespräch:**

- Medien und Medieneinsatz
- Strukturierung der Darstellung
- Fachliches Können (auch für das Prüfungsgespräch)
- Zusammenarbeit in der Gruppe (auch für das Prüfungsgespräch)
- Auftreten/kommunikative Kompetenz (auch für das Prüfungsgespräch)

## **Tipps für die Vorbereitung und Durchführung der „Prüfung in besonderer Form“**

### **Tipps zur inhaltlichen Ausarbeitung:**

Bei der Vorbereitung des Vortrages sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Sachlichkeit
- fachgerechte Sprache
- Anschaulichkeit
- ggf. kritische Beurteilung

### **Tipps zur Grobgliederung des Referats:**

Begrüßung - Einleitung - Überleitung - **sachlich gegliederter Fachvortrag** - Zusammenfassung - Schluss

### **Tipps zur Visualisierung:**

Wie kann man Informationen verständlicher und anschaulicher vermitteln? Die visuelle Darstellung durch Graphiken, Diagramme, Bilder und Experimente unterstützt das gesprochene Wort.

### **Tipps für die Präsentation mit einem Overhead-Projektor:**

- Die Folie darf mit Inhalten nicht überladen werden (7-10 Zeilen).
- Schriftgröße mindestens 16-Punkt und Schrifttyp „Arial“ oder gut lesbare eigene Schrift.
- Schwarz als Hauptfarbe, Grün und Rot zum Unterstreichen und Hervorheben.
- Stichworte sind oft einprägsamer als ganze Sätze.
- Das Gerät ausschalten, wenn das Bild nicht mehr benötigt wird.
- Den Folientext erläutern, nicht einfach ablesen.

### **Tipps für die Präsentation mit Plakaten:**

Den Grundsatz „Weniger ist mehr“ beachten! Das Plakat soll nicht überladen werden. In der Regel Einhalten der Leserichtung von links nach rechts bzw. von oben nach unten. Bei Kreisdarstellung die Elemente im Uhrzeigersinn anordnen. Ein Plakat muss deutlich lesbar und kontrastreich sein. Freiräume unterstützen die Wirkung. Möglichst Druckbuchstaben verwenden Überschriften: 30 mm hoch, Texte: 10 - 15 mm

### **Tipps für „PowerPoint“-Präsentationen:**

Wenn du die oben genannten Tipps sinngemäß beachtest, wird die Präsentation gut gelingen. Bedenke, dass Software, Computer und Speichermedien anfällig für Störungen sind. Eine vorherige Probe ist daher sinnvoll!

### **Tipps zur Sprache:**

- anschaulich und deutlich sprechen
- nicht zu schnell sprechen.
- „Bandwurmsätze“ vermeiden.
- notwendige Fachbegriffe erklären

### **Tipps zur Verdeutlichung der Gliederung:**

- Begrüßung: Ein freundliches Wort zu Beginn oder ein Zitat, eine kleine Geschichte, ein Bild schafft für alle Beteiligten eine entspannte Atmosphäre.
- Benennung von Thema / Inhalt / Produkt.
- Das genaue Thema der Präsentation sollte vorgestellt werden.
- Bei der Einleitung sollte die grobe Gliederung des Vortrages angegeben werden. Das könnte auch schriftlich (Plakat, Folie) erfolgen.
- Das Ziel der Präsentation sollte dem Zuhörer genannt werden.
- Darbietung von Aussagen, Argumenten, Inhalten: Die Festlegung der Aussagen und Argumente orientiert sich am Ziel der Präsentation, dem jeweiligen Publikum und der inneren Logik des einzelnen Themas.

### **Tipps zur Rhetorik:**

- nicht vom Thema abschweifen
- wichtige Punkte zusammenfassen
- die Zuhörer während des Vortrages direkt anschauen
- frei sprechen, aber mit der Unterstützung eines übersichtlichen Konzeptblattes
- monotone, gleich bleibende Lautstärke vermeiden
- bewusst die Körpersprache einsetzen

### **Tipps zur Gruppenarbeit:**

- Aufstellung eines Zeitplanes, der von allen Mitgliedern der Gruppe eingehalten werden muss
- Gruppentreffen, auf denen der Stand der Arbeit diskutiert wird, müssen in die Zeitplanung eingebaut werden.
- eindeutige Themenfindungen für die **ganze** Gruppe: d.h. Oberthema und Unterthemen, die den einzelnen Präsentationen der Gruppenmitglieder zugeordnet werden
- das Konzept der Gruppenarbeit wird gemeinsam schriftlich festgehalten
- die Konzepte zu den einzelnen Präsentationen sind individuell zu erarbeiten
- der zeitliche Ablaufplan der Präsentation wird schriftlich fixiert
- Generalprobe: Vor der Präsentationsprüfung trägt die Gruppe ihre Vorträge auf einem Treffen gemeinsam vor. Lehrkräfte dürfen dabei nicht anwesend sein.

Achtung: Zu jedem Vortrag gehört ein Anhang, der das Quellen- und das Literaturverzeichnis enthält, z.B.

Bücher: Nachname, Vorname des Autors: Titel, Untertitel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr

Zeitschriftenaufsätze: Nachname, Vorname des Autors: Titel, Untertitel. In: Zeitschriftentitel, Jahrgangnummer (Jahr), Seite(n)

Internetangabe: Angabe der gesamten Adresse und des Download-Datums bzw. des letzten Zugriffs.

## **Hilfreiche Internet-Links:**

### **Zum MSA allgemein:**

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/msa/?L=0>

### **Abschlüsse am Gymnasium nach der 9. und 10. Klasse:**

<http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-am-gymnasium-nach-klasse-9-und-10/>

### **Handreichung zur Präsentationsprüfung im mittleren Schulabschluss: „Prüfung in besonderer Form“**

[https://www.berlin.de/sen/...an.../praesentationspruefung\\_msa\\_handreichung.pdf](https://www.berlin.de/sen/...an.../praesentationspruefung_msa_handreichung.pdf)

## MSA–Fahrplan für das Schuljahr 2017/18

Termin	Was?
14.9.2017	Informationsveranstaltung für Schüler*innen
18.9.2017	Informationsveranstaltung für Eltern
bis 20.9.2017	Abgabe Wahlbogen I, ggf. Abgabe Antrag auf Einzelprüfung
bis 27.9.2017	Aufteilung der Prüfungsgruppen 4. PK durch Fachbereiche
9.10.2017	erstes Beratungsgespräch mit betreuender Lehrkraft <i>Herbstferien</i>
7.11.2017	zweites Beratungsgespräch mit betreuender Lehrkraft
bis 10.11.2017	Abgabe Wahlbogen II bei Fachleiter Mittelstufe
14.11.2017	Genehmigung der Themen durch Prüfungsausschuss
21.12.2017	Anmeldung benötigter Geräte für die Prüfung in besonderer Form <i>Weihnachtsferien</i>
23.1.2018	Kenntnisnahme der Prüfungstermine
30.1.2018/31.1.2018	Prüfung in besonderer Form <i>Winterferien</i>
bis 22.3.2018	Einteilung der Prüfungspaare für die Prüfung der Sprechfähigkeit in der ersten Fremdsprache (Englisch)
bis 22.3.2018	ggf. schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich für die schriftlichen MSA-Prüfungen beim Schulleiter stellen <i>Oster-/Pessachferien</i>
vsl.10.4.2018/ 11.4.2018	Prüfung der Sprechfähigkeit Englisch
13.4.2018	Belehrung schriftliche Prüfungen
19.4.2018	schriftliche MSA-Prüfung Deutsch
4.5.2018	schriftliche MSA-Prüfung Englisch
8.5.2018	schriftliche MSA-Prüfung Mathematik
15.5.2018	schriftliche MSA-Nachprüfung Deutsch
18.5.2018	schriftliche MSA-Nachprüfung Mathematik <i>Pfingstferien</i>
24.5.2018	schriftliche MSA-Nachprüfung Englisch
vsl. 12.6.2018	MSA-Vorkonferenz
vsl. 13.6.2018	Bekanntgabe der Gesamtergebnisse
vsl. 20.6.2018	mündliche Nachprüfungen
4.7.2018	Zeugnisausgabe MSA

Mu 9/2017